



# Sealoflex Ultima Oberflächenbeschichtung 5L

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830  
Ausgabedatum: 15.10.2020 Überarbeitungsdatum: 12.10.2020 Version: 1.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname **Sealoflex Ultima Oberflächenbeschichtung 5L**  
Artikel-Nr. R0422

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Primer

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BMI Austria GmbH  
Bramacstraße 9  
A-3380 Pöchlarn  
Tel: +43 2757 4010-0  
Fax: +43 2757 4010-61  
Email: [office.austria@bmigroup.com](mailto:office.austria@bmigroup.com)  
Web: [www.bmigroup.com/at](http://www.bmigroup.com/at)

Sachkundige Person: [sd-blatt.at@bmigroup.com](mailto:sd-blatt.at@bmigroup.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien:

+43 1 406 43 43  
Erreichbar 0-24 Uhr

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|  |          |
|--|----------|
| Signalwort (CLP)                                 | entfällt |
| Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: | entfällt |
| Gefahrenhinweise (CLP)                           | entfällt |
| Sicherheitshinweise (CLP)                        | entfällt |

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

**PBT:** Es sind keine Daten verfügbar.  
**vPvB:** Es sind keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen sowie Beimengungen unterhalb der relevanten Grenzen.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

entfällt

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Sealoflex Ultima Oberflächenbeschichtung 5L

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Allgemein:</b>         | Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.<br>Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.   |
| <b>nach Einatmen:</b>     | Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.   |
| <b>nach Hautkontakt:</b>  | Mit viel Wasser und Seife waschen.<br>Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.<br>Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.   |
| <b>nach Augenkontakt:</b> | Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.<br>Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.<br>Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. |
| <b>nach Verschlucken:</b> | Mund ausspülen.<br>KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Sofort Arzt hinzuziehen.  |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|   |  |
|---|--|
| <b>Geeignete Löschmittel:</b>                         | CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. |
| <b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmitte:</b> | Wasser im Vollstrahl   |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

CO<sub>x</sub>

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| <b>Besondere Schutzausrüstung:</b> | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.<br>Vollschutzanzug tragen.   |
| <b>Weitere Angaben:</b>            | Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.<br>Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Sealoflex Ultima Oberflächenbeschichtung 5L

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

- An einem kühlen Ort lagern.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

### Zusammenlagerungshinweise:

- Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- Im Originalgebinde lagern.
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

**Empfohlene Lagertemperatur:** Raumtemperatur

**Lagerklasse:** 12

**VbF-Klasse:** entfällt

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

- Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

#### DNEL

|                        |  |  |
|------------------------|--|--|
| Keine Daten vorhanden. |  |  |
|------------------------|--|--|

#### PNEC

|                        |  |  |
|------------------------|--|--|
| Keine Daten vorhanden. |  |  |
|------------------------|--|--|

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren

# Sealoflex Ultima Oberflächenbeschichtung 5L

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Lieferanten abgeklärt werden.

### Atemschutz

Nicht erforderlich.

### Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die

Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille EN 166

### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                              |
|---|------------------------------|
| Aggregatzustand                           | flüssig                      |
| Farbe                                     | verschiedene                 |
| Geruch                                    | leicht                       |
| Geruchsschwelle                           | Keine Information verfügbar. |
| pH-Wert                                   | 8,3 – 8,7                    |
| Schmelzpunkt                              | Keine Information verfügbar. |
| Siedepunkt                                | Keine Information verfügbar. |
| Flammpunkt                                | Nicht anwendbar.             |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)          | Nicht anwendbar.             |
| Zersetzungstemperatur                     | Keine Information verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur               | Keine Information verfügbar. |
| Explosionsgrenzen                         | Keine Information verfügbar. |
| Dampfdruck                                | Keine Information verfügbar. |
| Dichte                                    | 1,03 g/cm <sup>3</sup>       |
| Dampfdichte                               | Keine Information verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit               | Keine Information verfügbar. |
| Löslichkeit in Wasser                     | Keine Information verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | Nicht bestimmt.              |
| Viskosität, kinematisch                   | Keine Information verfügbar. |
| Viskosität, dynamisch                     | 15 – 25 mPas                 |
| Explosive Eigenschaften                   | Keine Information verfügbar. |
| Oxidierende Eigenschaften                 | Keine Information verfügbar. |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Sealoflex Ultima Oberflächenbeschichtung 5L

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneinstrahlung, Zündquellen

Frost, Hitze

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Starke Basen

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: s. Abschnitt 5

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Es sind keine Daten verfügbar.

**vPvB:** Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

# Sealoflex Ultima Oberflächenbeschichtung 5L

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

##### Abfallschlüsselnummer

59202 nach ÖNORM S 2100

Reste von flüssigen Bauchemikalien

##### Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

##### Ungereinigte Verpackungen

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| ADR/RID/ADN  | IMDG             | IATA             |
|--|------------------|------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>   |                  |                  |
| entfällt   | entfällt         | entfällt         |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>  |                  |                  |
| entfällt   | entfällt         | entfällt         |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>  |                  |                  |
| entfällt   | entfällt         | entfällt         |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>   |                  |                  |
| entfällt   | entfällt         | entfällt         |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>  |                  |                  |
| Nicht anwendbar.   | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>                                    |                  |                  |
| Nicht anwendbar.   |                  |                  |
| <b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b> |                  |                  |
| Nicht anwendbar.   |                  |                  |

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# Sealoflex Ultima Oberflächenbeschichtung 5L

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Datenblatt ausstellender Bereich

UmEnA GmbH

<http://umena.at>

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Version 1.1 ersetzt V1.0

Änderungen in den Abschnitten: 1